| Brillant-Design | | |
|-----------------|---------------|----------|
| Brillant-Design | _BD_01_gelb_D | ······ 3 |



Mipa Brillant-Design

Produktinformation

Seite 1 / 2



Verwendungszweck

Mipa Brillant-Design sind transparente Tönkonzentrate speziell entwickelt für besonders brillante Effektlackierungen an PKW und Motorrädern. Geeignet zum Einfärben von lösemittelhaltigen Mipa BC-Lacken und Mipa 2K-Klarlacken.

Mischungsverhältnisse:

Siehe Produkt-Information des entsprechenden Lacksystems, das mit Mipa Brillant-Design gemischt wurde. Das Mischungsverhältnis mit Härter ändert sich durch die Zugabe von Mipa Brillant-Design nicht. Der Farbton ist von der aufgetragenen Schichtdicke abhängig.

Verarbeitung:

Mipa Brillant-Design ist eine Farbstofflösung, die immer in Mischung mit einem Lacksystem verarbeitet werden muss. Die Viskosität der verschiedenen Qualitäten wird durch Zugabe von Mipa Brillant Design unterschiedlich beeinflusst. Die Viskosität ist daher für jedes System individuell mit der geeigneten Verdünnung auf die jeweilige Spritzviskosität einzustellen.

Verarbeitung als Basislack:

Maximale Zugabemenge von Mipa Brillant-Design zu Mipa BC 000 farblos: 20 Gew.%

Einfärbung von Basislacken:

Maximale Zugabemenge von Mipa Brillant-Design zu Mipa BC: 20 Gew.%

Einfärbung von Klarlacken:

Maximale Zugabemenge von Mipa Brillant-Design zu Mipa 2K-Klarlacken: 15 Gew.%

In Klarlacken ist generell eine sehr hohe Transparenz gegeben.

Ergiebigkeit: --

Verarbeitungshinweise



Farbton

BD 01 gelb

BD 03 rot

BD 05 blau



Mischungsverhältnis

Härter nach Gewicht Lack : Härter nach Volumen Lack : Härter

- - -



Härter

für Ganzlackierungen für Teillackierungen



Topfzeit

--

Mipa Brillant-Design

Produktinformation

Seite 2 / 2





Verdünnung



Spritzviskosität Fließbecher

Airmix/Airless

Druck (bar)



Auftragsverfahren Auftragsverfahren

Härter

Düse (mm)

Spritzgänge Verdünnung



Ablüftzeit

Trockenschichtdicke



Trocknungszeit

Objekttemp.

Staubtrocken Grifffest

Montagefest

Schleifbar

Überlackierbar

Hinweise

Lagerung:

im verschlossenen Originalgebinde mindestens 2 Jahre

VOC-Gesetzgebung:

Verarbeitungsbedingungen: Ab +10 °C und bis 80 % relative Luftfeuchtigkeit. Für ausreichende Zu- und Abluft

sorgen.

Verarbeitungshinweise:

Verträglichkeit von Mipa Brillant-Design mit nicht ausdrücklich empfohlenen Lacksystemen vor Verarbeitung prüfen. Mit Mipa Brillant-Design verträgliche Lacksysteme sind: Mipa BC und Mipa 2K-Klarlacke. Beim Einfärben von Klarlacken ist zu beachten, dass die UV-Beständigkeit der transparenten Tönung nur bedingt gegeben ist und je nach UV-Belastung mit vorzeitigem Abbau des Effektes zu rechnen ist. Daher sollte bei Bedarf zur Gewährleistung des bestmöglichen UV-Schutzes ein zusätzlicher Klarlacküberzug ohne Mipa Brillant-Design erfolgen. Mipa Brillant-Design vor Gebrauch gründlich aufschütteln. Gebinde nach Gebrauch sofort verschließen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Wasserzeichen jetzt entfernen

Professional Coating Systems

Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 17.04.2019

- · Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Farbstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA SE

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49(0)8703-922-0 Fax.: +49(0)8703-922-100

e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

· 1.4 Notrufnummer:

International emergency number: +49(0)700 24112112 (MIP) Österreichische Vergiftungszentrale: +43 (0) 1406 4343 Toxikologisches Informationszentrum in Zürich: Kurzwahl 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

C.I. Solvent Yellow 82

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Nasserzeichen jetzt entfernen

Professional Coating Systems

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 1)

überarbeitet am: 23.05.2018

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung P304+P340

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|---|----------|
| CAS: 111-76-2 | 2-Butoxy-ethanol | 25-50% |
| EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36 | • Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 | |
| CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29 | n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336 | 25-50% |
| CAS: 85029-58-9 EINECS: 285-083-3 Reg.nr.: 01-2120756276-48 | C.I. Solvent Yellow 82 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317 | 2,5-<10% |

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Versionsnummer 9

Nasserzeichen jetzt entfernen Professional Coating Systems

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 2)

überarbeitet am: 23.05.2018

· Nach Augenkontakt:

Druckdatum: 17.04.2019

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

Wasserzeichen jetzt entfernen

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 3)

Professional Coating Systems

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 2(1);EU, DFG; H, Y

123-86-4 n-Butylacetat

AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Wasserzeichen jetzt entfernen Professional Coating Systems

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 4)

 $\cdot \textit{Durchdringungszeit des Handschuhmaterials}$

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



 $Dicht schlie {\it \beta} ende~Schutzbrille$

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physik | kalischen und chemischen Eigenschaften |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | auschen und enemischen Ligenschaften |
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | Gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 124-128 °C |
| Flammpunkt: | 23 °C (DIN EN ISO 1523:2002) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | 240 °C (DIN 51794) |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist di |
| | Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | 1,1 Vol % |
| Obere: | 10,6 Vol % |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 10,7 hPa |
| Dichte bei 20 °C: | 0,918 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1) |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Kinematisch bei 20 °C: | 20 s (DIN 53211/4) |
| Lösemittelgehalt: | |
| VOC (EU) | 90,91 % |
| VOCV (CH) | 90,91 % |
| Festkörpergehalt (Gew-%): | 9,1 % |

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

Wasserzeichen jetzt entfernen
Professional Goating Systems

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- \cdot 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

 Oral
 LD50
 1.746 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 2.270 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/ EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Wasserzeichen jetzt entfernen Professional Coating Systems

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1263

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- $\cdot ADR$

UN1263 FARBE

· IMDG, IATA **PAINT**

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

III

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Wasserzeichen jetzt entfernen

Professional Coating Systems

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

| | (Fortsetzung von Seite |
|---|--------------------------------------|
| · 14.5 Umweltgefahren: | |
| · Marine pollutant: | Ja |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen f | für den |
| Verwender | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Kemler-Zahl: | 30 |
| EMS-Nummer: | F- E , S - E |
| · Stowage Category | A |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä | |
| · 14.7 Massengutbeförderung gemäß An. MARPOL-Übereinkommens und gemä · Transport/weitere Angaben: | |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä Transport/weitere Angaben: | β IBC-Code Nicht anwendbar. |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) | B IBC-Code Nicht anwendbar. 5L |
| MARPOL-Übereinkommens und gemäg Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie | SL 3 |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä Transport/weitere Angaben: ADR | B IBC-Code Nicht anwendbar. 5L |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie | 5L 3 |
| MARPOL-Übereinkommens und gemä Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode | 5L 3 |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % | |
|--------|-------------|--|
| NK | 50-100 | |

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend

nach AwSV

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Wasserzeichen jetzt entfernen

Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 23.05.2018

Handelsname: Brillant-Design BD 01 gelb

(Fortsetzung von Seite 8)

Professional Coating Systems

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie I

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert